

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche
19 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

Amazon-Verfahren: Bundeskartellamt startet Händler-Befragung



Mitte Mai 2021 hat das **Bundeskartellamt** mit Sitz

in Bonn bekanntlich ein Verfahren gegen den Internet-Giganten **Amazon** zur Feststellung einer überragenden marktübergreifenden Bedeutung für den Wettbewerb nach Maßgabe der neuen kartellrechtlichen Vorschrift des § 19a GWB eingeleitet. Im Rahmen dieser Ermittlungen hat das Bundeskartellamt am 19. Oktober 2021 eine Online-Befragung von mehr als 400 repräsentativ

ausgewählten Dritthändlern durchgeführt, die auf amazon.de Waren in den Produktkategorien „Fashion und Accessoires“, „Elektronik und Computer“ sowie „Spielzeug und Babywaren“ anbieten.

Diese Händler-Befragung soll insbesondere Informationen zur Marktstellung des Amazon-Marktplatzes und seiner Bedeutung für

den Zugang zu den Einzelhandelsmärkten liefern. Die Händler erhalten per E-Mail den Zugang zu einem kurzen elektronischen Fragebogen. Es wurde eine Internet-gestützte Befragung gewählt, um eine große Zahl von Händlern zu erreichen und eine effiziente Daten-Auswertung zu ermöglichen. (ps)

Bundesnetzagentur startet Markt-Konsultation zur Dokumentation der Einwilligung bei der Telefon-Werbung



Bundesnetzagentur

Nachweise unverzüglich vorzulegen.

Um aktuelle Erfahrungen und Bedürfnisse aus der Praxis möglichst umfassend einbeziehen zu können, geht der Veröffentlichung der Auslegungshinweise eine Konsultation voraus, die seitens der Bundesnetzagentur am 19. Oktober 2021 gestartet wurde.

Die **Bundesnetzagentur** mit Sitz in Bonn beabsichtigt, Auslegungshinweise zu den neuen Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten der für Telefonwerbung notwendigen Einwilligungen aus § 7a UWG zu veröffentlichen. Die Hinweise sollen Marktteilnehmer dabei unterstützen, sich über die Anforderungen des neuen

Rechtsrahmens sowie die künftige behördliche Verfahrensweise zu informieren. Alle durch die gesetzliche Neuregelung berührten Marktkreise können hierzu bis zum 30. November 2021 Stellung nehmen.

Hierzu stellt die Bundesnetzagentur zunächst den Adressatenkreis der Rechtspflicht dar. Darüber hinaus beschreibt sie unter anderem den Umfang der Dokumentationspflicht und die Berechnung der Aufbewahrungsfrist. Berücksichtigt werden dabei insbesondere markttypische Vertragsverhältnisse zwischen Auftraggebern von Werbe-Anrufen und Callcenter-Dienstleistern. Abschließend behandeln die Auslegungshinweise die Folgen eines Verstoßes

gegen die Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten sowie die Reichweite der Vorlage-Pflicht gegenüber der Bundesnetzagentur.

Der neue Aufgabenbereich ergänzt die bereits bestehenden Kompetenzen der Bundesnetzagentur bei unerlaubter Telefonwerbung. Die Behörde kann Telefonwerbung ohne vorherige Einwilligung der Verbraucher mit einem Bußgeld von bis zu 300.000 Euro ahnden. Sofern Werbeanrufe mit einer unterdrückten Rufnummer durchgeführt werden, kann die Bundesnetzagentur zudem ein Bußgeld von bis zu 10.000 Euro verhängen. Ab dem 1. Dezember 2021 können hierfür sogar Bußgelder von bis zu 300.000 Euro verhängt werden. (ps)

Am 1. Oktober 2021 ist das Gesetz für faire Verbraucherverträge in Kraft getreten. Für Telefonwerbung gegenüber Verbrauchern enthält es branchenspezifische Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten. Ab jetzt müssen Unternehmen bei Telefon-Marketing die vorherige ausdrückliche Einwilligung zur Telefonwerbung unverzüglich dokumentieren. Zugleich müssen sie den Nachweis ab Erteilung der Einwilligung sowie nach jeder Verwendung für fünf Jahre aufbewahren. Auf Verlangen der Bundesnetzagentur sind die

Die 19 neuen Titel

C China im Blickpunkt Club der guten Laune	P Perspektiven Rhein-Lahn Pieces – Puzzleteile einer Nacht
D Die Cashlorette Die Comedy Märchenstunde...	R Rhein-Lahn-Perspektiven
G Geheimkommando Familie Guglhupfgeschwader	S SPITZISPUI – DIE SAGE VOM WEISSEN HIRSCH SPUTNIK Raveland
H Hauptsache Camping Hollywood Christmas HYPE	T The Hidden Beauty of Kurdistan Trash Poems – tierische und andere unmenschliche Gedichte
J Jetzt.Besser.Leben. Mit SAT.1	U ULRICH – DER SCHWÄBISCHE HEILIGE ULRICH – EIN SCHWÄBISCHER HEILIGER

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Trash Poems – tierische und andere unmenschliche Gedichte

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen und für alle Medien.

**WSPatent Patentanwaltskanzlei Dr. Wolfgang Schlimme
Haidgraben 2 D, 85521 Ottobrunn**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Rhein-Lahn-Perspektiven Perspektiven Rhein-Lahn

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**UPRESS · Das Verlagshaus an der Lippe
Soesttor 12, 59555 Lippstadt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

China im Blickpunkt

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

flexhelp
Bayrische Straße 8, 01067 Dresden

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Pieces – Puzzleteile einer Nacht

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Tatjana Schubert
Wahner Straße 3, 51143 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Hollywood Christmas

für Tonträger (CDs, Schallplatten, Cassetten, Downloadbundles, Streaming Produkte) in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

spectre media Thomas Hauptmann e.K.
Schloßbergstraße 34, 82418 Murnau

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Hauptsache Camping

in allen Wortverbindungen, Schreib- bzw. Darstellungsformen und graphischen Gestaltungen für alle Medien.

Bavaria Entertainment GmbH
Schanzenstraße 22, 51063 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

The Hidden Beauty of Kurdistan

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse aller Art, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

KLS Rechtsanwälte
Gleueler Straße 277, 50935 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Cashlorette

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

Studio71 GmbH,
Rungestraße 22-24, 10179 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

HYPE SPUTNIK Raveland

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM; DVDs; CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Anwaltskanzlei Bettina Krause
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

ULRICH – EIN SCHWÄBISCHER HEILIGER ULRICH – DER SCHWÄBISCHE HEILIGE SPITZISPUI – DIE SAGE VOM WEISSEN HIRSCH

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

VolksMusical RAUHNACHT UG
Hauptstraße 15, 86825 Bad Wörrishofen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Geheimkommando Familie

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**FFL Film- und Fernseh-Labor
Ludwigsburg GmbH & Co. KG
Hoferstraße 20, 71636 Ludwigsburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Guglhupfgeschwader

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

**Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians
AMPERSAND Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB
Widenmayerstraße 4, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Club der guten Laune Jetzt.Besser.Leben. Mit SAT.1 Die Comedy Märchenstunde...

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**Seven.One Entertainment Group GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Über **74.000**

archivierte Titel!

Recherchieren Sie kostenlos unter

 titelschutzanzeiger.de

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

www.titelschutzanzeiger.de · auftrag@titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Silke Reyher-Timmann (verantwortl.) (-57)

Redaktion: Nicole Möller (nm) (-10)
moeller@titelschutzanzeiger.de

Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis Printexemplar: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)
– für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus 20,- Euro, jeweils zzgl. USt.
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11 vom 1.1.2021

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck und Verlag GmbH
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2021 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de